

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Vorlage Nr. 182/2023

Sitzung des Gemeinderates

am 5. Dezember 2023

-öffentlich-

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 gem. § 11 Abs. 2 KomWG

Beschlussantrag:

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wird wie folgt beschlossen:

Vorsitzender: <i>BM Heckmann (kraft Gesetzes)</i>	Stellvertretender Vorsitzender: <i>BM a.D. Dieterich</i>
Beisitzer <i>Beate Bätzner-Daubenthaler</i>	Stellvertreter <i>Martina Xander</i>
Beisitzer <i>Herbert Spahlinger</i>	Stellvertreter <i>Johannes Henrich</i>

23.11.2023/ Kuhnle

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) sowie die Europawahl statt. Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Absatz 2 KomWG grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl werden durch den Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten gewählt.

Für den Fall, dass der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei sonstiger Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Schriftführer und gegebenenfalls erforderliche Hilfskräfte werden durch den Bürgermeister selbst bestellt.

Da Bürgermeister Heckmann nicht für den Kreistag kandidieren wird, ist dieser kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Bürgermeister a.D. Klaus Dieterich erklärte sich bereit, die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu übernehmen.

Die Verwaltung erachtet es für sinnvoll, außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter noch 2 Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Somit wären noch 4 weitere Positionen im Gemeindewahlausschuss zu besetzen. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen nicht wahlberechtigt sein. Die Beisitzer sowie ihre Stellvertreter können jedoch nur aus dem Kreis der wahlberechtigten Personen bestimmt werden.

Da der Verwaltung bislang nicht bekannt ist, wer sich aus der Mitte des Gemeinderates für die kommende Wahl wieder aufstellen lassen wird, wurden die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld um Besetzungsvorschläge für die 4 noch zu besetzenden Positionen im Gemeindewahlausschuss gebeten. Entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Gremium schlägt die Verwaltung vor, diese 4 Positionen unter den Fraktionen wie folgt aufzuteilen:

Vorsitzender: <i>BM Heckmann (kraft Gesetzes)</i>	Stellvertretender Vorsitzender: <i>BM a.D. Dieterich</i>
Beisitzer <i>Vertreter FUW-Fraktion</i>	Stellvertreter <i>Vertreter FUW-Fraktion</i>
Beisitzer <i>Vertreter BU-Fraktion</i>	Stellvertreter <i>Vertreter NL-Fraktion</i>

Diese Vorgehensweise wurde von Seiten der Fraktionen unterstützt.

Die FUW-Fraktion hat aus ihrer Mitte Frau Beate Bänzner-Daubenthaler als Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses und Frau Martina Xander als deren Stellvertreterin vorgeschlagen. Von Seiten der BU-Fraktion wurde Herr Herbert Spahlinger als Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss benannt. Die NL-Fraktion hat Johannes Henrich für die Position des stellvertretenden Beisitzers vorgeschlagen.

Demnach ergibt sich folgender Besetzungsvorschlag:

Vorsitzender: <i>BM Heckmann (kraft Gesetzes)</i>	Stellvertretender Vorsitzender: <i>BM a.D. Dieterich</i>
Beisitzer <i>Beate Bätzner-Daubenthaler</i>	Stellvertreter <i>Martina Xander</i>
Beisitzer <i>Herbert Spahlinger</i>	Stellvertreter <i>Johannes Henrich</i>

Bisher war es so üblich, dass der Gemeindevwahlausschuss in dieser Zusammensetzung am Wahltag auch als Wahlvorstand im Wahlbezirk 01 Sitzungssaal tätig war. An dieser Praxis möchte die Verwaltung gerne festhalten. Es ist nicht möglich, einzelne Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses in anderen Wahlkreisen einzusetzen.

Als Schriftführer und dessen Stellvertreter können auch Personen bestimmt werden, die nicht wahlberechtigt sind. Diese sind kein Mitglied des Gemeindevwahlausschusses und insofern auch nicht stimmberechtigt. Zum Schriftführer bzw. dessen Stellvertreter bestimmt Bürgermeister Heckmann Herrn Frank Bähr (Schriftführer) und Frau Sarah Kraut (stv. Schriftführerin). Sie werden auch am Wahltag im Wahlbezirk 01 Sitzungssaal diese Positionen übernehmen.

Information:

Wahlvorschläge können nach § 13 Kommunalwahlordnung (KomWO) ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl eingereicht werden. Diese Bekanntmachung muss spätestens am 83. Tag vor der Wahl (18. März 2024) erfolgen.

Nach § 50 Abs. 1 KomWO soll die Wahlbekanntmachung bei gleichzeitiger Durchführung der Wahl der Kreisräte und der Gemeinderäte im gleichen Zeitraum erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Erscheinungstage der örtlichen Mitteilungsblätter und der Heilbronner Stimme (amtliche Bekanntmachung des Landkreises) wird die Bekanntmachung nicht am selben Tag erfolgen können, jedoch sollte diese zumindest im selben Zeitraum erfolgen.

Durch das Landratsamt wurde für die Wahlbekanntmachung die 5. und 6. Kalenderwoche (29.01. – 11.02.2024) als Zeitraum festgelegt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Wahlbekanntmachung am Dienstag, 30.01.2024 entsprechend der Bekanntmachungssatzung auf der Homepage der Stadt Güglingen zu veröffentlichen. In der Rundschau Mittleres Zabergäu in derselben Woche (am 2.2.2024) soll zudem ein entsprechender Hinweis auf die veröffentlichte Wahlbekanntmachung erfolgen. Wahlvorschläge könnten demnach ab 31.01.2024 eingereicht werden.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet nach § 13 KomWO am 73. Tag vor der Wahl, d.h. am (Grün-)Donnerstag, 28. März 2024 um 18 Uhr.